

Protokoll der Referatsprüfung (§19 BPO 07/2012, BPO 01/2017)

Name der/des zu Prüfenden:			Vorname:			
Matrikel-Nr.	·					
Modul:	Prüfungs-Kennziffer (e	Prüfungs-Kennziffer (ePV, gem. Anl. 1 PO-BA):				
Wiederholui	<pre>1.</pre>	2. 🗌	nein 🗌	Notenverbesserung		
Prüfungs-Datum, Beginn:,		,	_Uhr	Ende:	Uhr	
(Erst-)Prüfe	r/in:	Zweitpri	üfer/in /	Beisitzer/in:	·	
	dierende ist nach eigener Erl ja	klärung ges	sundhei	tlich in der L	Lage, die Prüfung	
Referat/Bev	wertung					
Gegenstand	d:					
Inhaltlich-fa	chliche Qualität:					
					Bewertung:	
	atz:					
					Bewertung:	
	ataltuna.				-	
vortragsges	staltung:					
					Bewertung:	
Diskussion:						
					Bewertung:	
Exposé:						
					Bewertung:	
					-	
	Ergebnis der Refer	atsprüfun	g (Note	gem. §23 F	PO-BA):	
Ort:			Datum:			
Unterschrift Prüfer/in:			Unterschrift Beisitzer/in:			
Prüfungsamt: Noteneintrag eP	vV am:					



Merkblatt zur Durchführung von mündlichen Prüfungen

1. Prüfungsordnung

Die Regelungen und Vorgaben der jeweiligen Prüfungsordnung für mündliche Prüfungen bzw. Kolloquien sind zu beachten. Bitte vergewissern Sie sich vorab, welche Prüfungsordnung für die/den jeweiligen zu Prüfenden Gültigkeit hat.

2. Gültigkeit des Protokolls

Damit dieses Protokoll rechtlich nicht zu beanstanden ist, müssen einige formale Vorgaben beachtet werden. So ist jede einzelne Seite des Protokolls von beiden Prüfenden bzw. Prüfer/in und Beisitzer/in zu unterschreiben. Die/der Studierende muss gefragt werden, ob sie/er gesundheitlich in der Lage ist, die Prüfung abzulegen (Prüfungsfähigkeit). Die Antwort muss im Protokoll dokumentiert werden (siehe erste Seite).

3. Prüfungsdauer

Die Dauer der mündlichen Prüfung geht aus der jeweiligen Prüfungsordnung hervor. Eine Verlängerung der Prüfungsdauer muss unbedingt stichhaltig begründet werden.

4. Bewertung/Notenvergabe

Es muss eine zusammenfassende Begründung der Bewertungsentscheidung erfolgen (siehe letzte Protokollseite unten). Die Bewertung muss den Vorgaben der Prüfungsordnung entsprechen (z.B. "bestanden/nicht bestanden", Noten- bzw. Prozentangaben mit der vorgegebenen Anzahl an Nachkommastellen).